



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordost

Der Oberbürgermeister

über

die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Nordost

12 . Februar 2025

Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordost
vom 11. Dezember 2024

- Tagesordnungspunkt 6
- Vorlagen-Nr. 24-O-04-0041 - Einrichtung von Räumen zum Schutz der Bevölkerung
- Beschluss Nr. 0120

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Baumstark,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie um Erteilung eines Berichtes über Maßnahmen bzw. Einrichtung von Räumen (Bunker) im Falle eines Angriffs zum Schutz der Bevölkerung in Nordost gebeten.

In Deutschland stehen aktuell keine einsatzbereiten öffentlichen Schutzräume zur Verfügung.

Mit Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im März 2022 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beauftragt, eine Bestandsaufnahme aller noch gewidmeten öffentlichen Schutzräume (öSR) durchzuführen. Gegenstand der Untersuchung waren insbesondere die Fragen, ob, in welcher Zeit und mit welchem Aufwand die noch gewidmeten öSR wieder funktionstüchtig gemacht werden können. Die hierzu durchgeführte dreistufige Bestandsaufnahme wurde planmäßig Ende März 2023 abgeschlossen. Die BImA hat dem BMI im Mai 2023 einen ausführlichen Bericht vorgelegt.

Kernaussage des Berichtes der BImA ist, dass eine Reaktivierung der 579 noch gewidmeten öffentlichen Schutzräume grundsätzlich möglich ist. Zeit- und Kostenaufwand der Reaktivierung hängen von dem Schutzniveau ab, das die Schutzräume bieten soll. Der Bericht unterscheidet vier Schutzniveaus - vom Trümmer- und Splitterschutz als geringster bis hin zum Schutz auch vor atomaren Gefahren (CBRN-Schutz) als höchstem Schutzniveau. Darüber

hinaus hat die BlmA weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die auf eine Erhöhung der Schutzkapazitäten abzielt. Die Auswertung des Berichts erfolgt derzeit. Die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme werden dann Grundlage weitergehender Entscheidungen sein.

Hieraus resultierend bestehen derzeit auf kommunaler Ebene keine Planungen über eine mögliche Reaktivierung oder Einrichtung von Schutzräumen. Vorbehaltlich der Auswertung des vorgenannten Berichtes wird seitens des Magistrats empfohlen, sich über die Lage (Entfernung/Wegstrecke) zur nächstgelegenen öffentlichen/privaten Tiefgarage zu informieren sowie (eigene) Kellerräume - sofern vorhanden - in die Betrachtung des persönlichen Selbstschutzes einzubeziehen. Diese Räumlichkeiten bieten zumindest einen gewissen Grad an Trümmer- und Splitterschutz.

Darüber hinaus muss an dieser Stelle ins Bewusstsein gerufen werden, dass zu keiner Zeit - weder im II. Weltkrieg, noch zu Zeiten des Kalten Krieges - die Einrichtung von Schutzräumen für die gesamte Bevölkerung vorgesehen war.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende